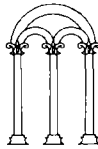


SOCIETAS ET FRATERNITAS

Begründung eines kommentierten Quellenwerkes
zur Erforschung der Personen und Personengruppen
des Mittelalters



von

KARL SCHMID UND JOACHIM WOLLASCH



1975

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

Diese Abhandlung erscheint gleichzeitig in 'Frühmittelalterliche Studien, Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster', Band 9, 1975.

©

ISBN 3 11 006580 0

Copyright 1975 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp. — Printed in Germany — Alle Rechte des Nachdrucks, einschließlich des Rechtes der Herstellung von Photokopien und Mikrofilmen, vorbehalten.

Satz und Druck: Walter de Gruyter & Co., Berlin 30

Bindearbeiten: Lüderitz & Bauer, Berlin

INHALT

I. Gedenküberlieferung als Grundlage für eine Darstellung der mittelalterlichen Ge- sellschaften	1
II. Die Schwerpunkte	13
III. Die Gestaltung des Quellenwerkes	39

I. GEDENKÜBERLIEFERUNG ALS GRUNDLAGE FÜR EINE DARSTELLUNG DER MITTELALTERLICHEN GESELLSCHAFTEN

Bis jetzt lassen sich die Schwierigkeiten nicht überbrücken, die sich beim Versuch auftraten, die aus der Alten Geschichte bekannte Methode der Prosopographie auf die Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters anzuwenden. Selten gibt die Überlieferung des Mittelalters, des sogenannten 'porträtlosen Jahrtausends', den Blick auf einzelne Persönlichkeiten und ihren Werdegang frei¹. Das Mittelalter hat nicht einmal, wie seit der frühen Neuzeit selbstverständlich, Personenverzeichnisse — seien es Geburts-, Tauf-, Heirats-

¹ Vom 'porträtlosen Jahrtausend' spricht GERD TELLENBACH, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters (Freiburger Universitätsreden NF 25, Freiburg 1957) S. 6 mit Hinweis auf HARALD KELLER, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters (Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 3, 1939, S. 227—356). Vgl. KARL SCHMID, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 225—249) mit weiteren Literaturhinweisen bes. S. 227 Anm. 9; GEORGES DUBY, Adolescence de la chrétienté occidentale, Genève 1967, dt. Übers. unter dem Titel: Frühzeit des abendländischen Christentums, 980—1140, Genève 1967, S. 131. — Während die in der Alten Geschichte seit langem angewandte Methode weiter gepflegt wird, vgl. W. DEN BOER, Die prosopographische Methode in der modernen Historiographie der hohen Kaiserzeit (Mnemosyne. Bibliotheca Classica Batava Ser. IV vol. 22, 1969, S. 268—280); CLAUDE NICOLET, Prosopographie et histoire sociale: Rome et l'Italie à l'époque républicaine (Annales. Economies, Sociétés, Civilisations 25, 1970, S. 1209—1228); ANDRÉ CHASTAGNOLE, La prosopographie, méthode de recherche sur l'histoire du Bas-Empire (ebd., S. 1229—1235) und KARL FERDINAND WERNER mit einem großangelegten Unternehmen einer 'Prosopographia regnorum orbis latini' begonnen hat, vgl. DENS., Die wissenschaftlichen Pläne des Deutschen Historischen Instituts in Paris (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 418—421); DENS., Aus der Arbeit des DHIP (Francia 1, 1973, S. 725—755) S. 742 mit Anm. 1, wurden auf dem Historikertag in Braunschweig am 5.10.1974 drei Vorträge unter der Thematik „Personenforschung im Spätmittelalter“ gehalten, die in der neuen „Zeitschrift für Historische Forschung, Halbjahrschrift für die Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit“ erscheinen sollen. Im Hinblick auf die Sozialgeschichte s. u. Anm. 31.

oder Sterberegister, die das Regieren in Stadt und Staat erleichtern sollen — hinterlassen. Eher lenkt es unsere Aufmerksamkeit auf die Bindungen einer Person, durch die diese für uns in ihrem Familienverband, in ihrer Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft, einer geistlichen Gemeinschaft, in ihrer Bezogenheit auf ein Amt, im Zusammenhang eines Ordo oder einer Lehrer-Schüler-Beziehung sichtbar wird. So wenig die Hörigenliste des Polyptychon Irminonis einem Standesamtsregister vergleichbar ausgewertet werden kann, so wenig sich die Successionsliste eines mittelalterlichen Bistums dem prosopographischen Zugriff anbietet, so zeigen solche Zeugnisse — erinnern wir uns an die Familien- und Verwandtschaftseinträge in Libri memoriales, an die dort zu findenden Konventslisten oder an die Einträge Verstorbener in den Necrologien der Kapitelsbücher mittelalterlicher Klöster und Stifte — positiv, daß uns die Erforschung der Personen des Mittelalters als Erforschung der Personengruppen aufgegeben ist².

Denn in Personengruppen gefügt erkennen wir die mittelalterlichen Gesellschaften, deren Entwicklung schon als Weg 'vom Personenverbandsstaat zum Flächenstaat' gekennzeichnet werden konnte³. Darauf könnte der Titel dieser Programmschrift mit seinen beiden Begriffen *societas* und *fraternitas* hinweisen. Aber nicht unverbunden in ihrer jeweiligen Wortbedeutung sind die beiden Begriffe nacheinander zu lesen und zu verstehen. Es handelt sich vielmehr um ein Wortpaar, das im Mittelalter selbst gefunden worden ist, seit dem 10. Jahrhundert und besonders im cluniacensischen Raum sich verfolgen läßt⁴ und einen ganz bestimmten, man könnte sogar sagen, rechtlichen Inhalt bezeichnete:

² Dazu KARL SCHMID—JOACHIM WOLLASCH, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 365—405) und deren Freiburger Habilitationsschriften, JOACHIM WOLLASCH, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7) München 1973, und KARL SCHMID, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, 1961 (ungedr.).

³ Vgl. WALTER SCHLESINGER, Theodor Mayer und der Konstanzer Arbeitskreis. Theodor Mayer zum 80. Geburtstag, Konstanz 1963, S. 20, und JOSEF FLECKENSTEIN, Danksagung an Theodor Mayer zum 85. Geburtstag, Versuch einer Würdigung (Danksagung an Theodor Mayer, Konstanz—Stuttgart 1968, S. 11—29) S. 21 ff.

⁴ ADALBERT EBNER, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters, Regensburg—New York—Cincinnati 1890, S. 7 mit Anm. 2, wies bereits darauf hin; vgl. auch PIERRE MICHAUD-QUANTIN, Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le moyen-âge latin (L'Eglise et l'Etat au moyen-âge 13, Paris 1970) c. VIII: La Confrérie, S. 179 ff., der freilich bei den ebd., S. 181, zitierten Beispielen gerade das Zusammenstehen von *societas* et *fraternitas* nicht erwähnte. So heißt es im letzten Kapitel des 3. Buches der Consuetudines Ulrichs von Cluny (LUC D'ACHERY, Spicilegium sive Collectio veterum aliquot Scriptorum 1, Paris 1723) S. 702 ausdrücklich: *Nonnullae sunt congregationes non solum monachorum sed etiam clericorum, quae habent societatem nostram et fraternitatem*. Und wörtlich stimmen damit die Consuetudines Bernhards, 1, 26 (MARQUARD HERRGOTT, Vetus disciplina monastica, Paris 1726) S. 200 überein. MICHAUD-QUANTIN gab S. 181 im Blick auf Heinrich II. den Wortlaut der Vita von Adalbert korrekt wieder, der zum Kaiserbesuch in Cluny schreibt: *fraternitatem monachorum suscipiens*. Aber dem ist hinzuzufügen, daß die Mönche in Cluny seit der Zeit des Abtes Odilo des mit ihnen verbrüdernden Kaisers als *nostrae societatis et fraternitatis karissimi* gedachten. (Zu diesen Zeugnissen JOACHIM WOLLASCH, Kaiser Heinrich II. in Cluny [Frühmittelalterliche Studien 3, 1969, S. 327—342] S. 334 mit Anm. 39 und 40). Dies beachtete auch KARL JOSEF BENZ, Heinrich II. in Cluny? (Frühmittelalterliche Studien 8, 1974, S. 155—178), nicht. Wie eine solche, für Heinrich II. in mehreren, unabhängig voneinander ent-